

KINDERSPITEX KANTON BERN

Die Kinderspitexteam der Spitexorganisationen Bern, Biel und Langenthal bieten Betreuung und Begleitung auch bei unheilbar kranken und sterbenden Kindern im ganzen Kanton an. Eltern, Geschwister und Betreuungspersonen werden im Alltag begleitet, entlastet und unterstützt.

Erreichbarkeit

Kinderspitex Kanton Bern über die zentrale Nummer 0800 265 265
8h – 12h und 13.30 bis 17h, übrige Zeit Anrufbeantworter

Oder die Standorte:

Kinderspitex Biel-Bienne Regio	Geschäftsleitung
Spitex Biel-Bienne Regio	Elfriede Rabold
Collègegasse 8, rue du Collège	
Postfach / Case postale 3413	
2500 Biel-Bienne 3	Leiterin Kinderspitex
Telefon: 032 329 39 00	Birgit Dyla
Fax: 032 329 39 12	
E-Mail: kinderspitex@spitex-biel-regio.ch	

Kinderspitex Bern	Leiterin Betriebsmanagement Spezialbetriebe
Spitex Bern	Daniela Brunner
Könizstrasse 19 a	
3008 Bern	
Telefon 031 388 50 50	Koordination Kinderspitex
Fax 031 387 24 25	Eva Feller
E-Mail: kinderspitex@spitex-bern.ch	

Kinderspitex Langenthal	Geschäftsleitung
Spitex Langenthal	Sigrun Kuhn
Schützenstrasse 2	
4900 Langenthal	
Telefon 062 922 20 21	Koordination Kinderspitex
Fax 062 922 09 07	Monika Renz
E-Mail: kinderspitex@spitex-langenthal.ch	

Weitere Informationen

Philosophie

Im Zentrum steht die ambulante Pflege von Kindern in ihrem gewohnten Umfeld, eine möglichst rasche Heimkehr der Kinder aus dem Spital in die vertraute Umgebung der Familie und die Entlastung der Familienangehörigen und anderen Bezugspersonen. Unterstützung und Beratung im Alltag sind elementare Pfeiler der familienzentrierten Betreuung.

Zusammenarbeit

Die Kinderspitex Kanton Bern pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Zuweiser, das heisst den Kinderspitälern Bern und Biel, den umliegenden Spitälern, den Kinderärzten sowie weiteren Spezialisten und anderen Institutionen.

Was bieten wir nicht?

Wir übernehmen keinen Hütedienst.

Finanzierung

Nach der Anmeldung des Kindes mit ärztlicher Verordnung wird die Bedarfsabklärung bei den Eltern durchgeführt. Wenn das Bedarfsmeldeformular von dem / der behandelnden Arzt / Ärztin unterzeichnet ist, werden die Kosten der Kinderspitex im Rahmen des KVG zu 90% von der Grundversicherung oder von der Invalidenversicherung übernommen.

Die Kosten für die Kinderspitexleistungen richten sich nach den aktuellen Tarifen
Wegkosten für Pflegedienstleistungen werden nicht dem Klienten verrechnet